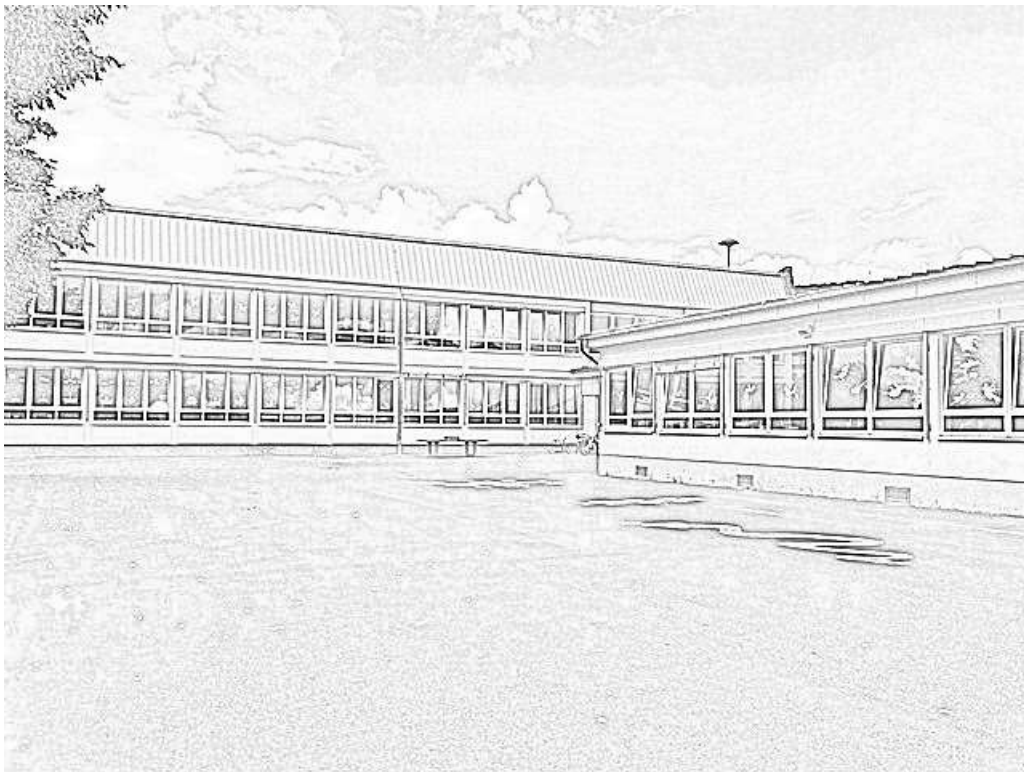


Informationsbroschüre der Grundschule Oberwinter



Grußwort

Liebe Eltern,

damit Sie die wichtigsten Informationen stets zur Hand haben, sind diese in der vorliegenden Broschüre zusammengestellt.

Wenn alle am Erziehungsprozess Beteiligten schon in der Grundschule offen und vertrauensvoll miteinander umgehen und im Kontakt bleiben, ist der Grundstein für einen guten Start der Kinder in ihre gesamte Schulzeit gelegt.

Nicole Karls, Schulleiterin

1. Schulstart

Um Ihrem Kind den Schulbeginn zu erleichtern, ist es hilfreich, wenn Sie im Vorfeld folgende Fertigkeiten üben:

den eigenen Vornamen schreiben, Umgang mit der Schere, Blätter abheften sowie selbstständiges Aus- und Anziehen und Schuhe binden.

2. Der erste Schultag

Die Einschulung der neuen Erstklässler findet am zweiten Schultag des Schuljahres statt. Um 9:30 Uhr beginnt der Gottesdienst in der katholischen Kirche, zu dem alle Kinder mit ihren Familien eingeladen sind. Im Anschluss daran findet die Einschulungsfeier in der Turnhalle der Grundschule statt. Danach haben die Kinder ihre erste Unterrichtsstunde in ihrem Klassenraum.

3. Der Schulvormittag

3.1 Offener Anfang

Ab 8.15 Uhr ist die Haupteingangstür geöffnet, die Kinder können in ihren Klassenraum gehen und es beginnt die Frühaufsicht.

3.2 Unterrichtszeiten und Unterrichtsdauer

Unsere Unterrichtszeiten sind wie folgt:

1. Stunde	Unterricht (50')	8:30 Uhr – 9:20 Uhr
2. Stunde	Unterricht (40')	9:20 Uhr – 10:00 Uhr
	Frühstück (10')	10:00 Uhr – 10:10 Uhr
	Pause (20')	10:10 Uhr – 10:30 Uhr
3. Stunde	Unterricht (50')	10:30 Uhr – 11:20 Uhr
	Pause (20')	11:20 Uhr – 11:40 Uhr
4. Stunde	Unterricht (50')	11:40 Uhr – 12:30 Uhr
	Pause (10')	12:30 Uhr – 12:40 Uhr
5. Stunde	Unterricht (50')	12:40 Uhr – 13:30 Uhr

Unterrichtsdauer im Rahmen der Vollen Halbtagschule:

1. Klasse	jeden Tag	von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
2. Klasse	Montag	von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
	Mittwoch	
	Donnerstag	
	Freitag	
	Dienstag	von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr
3. Klasse	jeden Tag	von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr
4. Klasse	jeden Tag	von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr

3.3 Betreutes Frühstück

Im ersten Block findet in allen Klassen ein 10-minütiges betreutes Frühstück statt. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes und ausgewogenes Frühstück mit, damit es die nötige Energie für das Lernen erhält. An einem Tag der Woche gibt es für die Kinder kostenlos Schulobst.

3.4 Bussituation

Nach Unterrichtsende werden die „Buskinder“ von der aufsichtführenden Lehrerin in den Bus begleitet. Bei diesem Bus handelt es sich um einen Linienbus, bei dem ein angemessenes Verhalten vorausgesetzt wird. Bei Fragen oder Anliegen wenden Sie sich bitte an das Busunternehmen.

Bitte achten Sie sowohl morgens vor Schulbeginn als auch nach der Schule darauf, die Haltefläche für den Bus freizuhalten und nur die ausgewiesenen Parkflächen zu nutzen.

3.5 Betreuende Grundschule (BGS) und Förderverein

Die Betreuende Grundschule Oberwinter bietet eine Betreuung der Schulkinder morgens vor Schulbeginn von 7:15 Uhr bis 8:15 Uhr sowie nach der Schule von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr an. Nach dem Schulunterricht können die Kinder unter Aufsicht der Betreuer/innen und zeitweise auch einer Lehrerin ihre Hausaufgaben erledigen. Ein warmes Mittagessen wird in der Schulküche angeboten. Unter Beaufsichtigung von bis zu 7 Betreuer/innen dürfen die Kinder Spiele ausprobieren, basteln, kreativ sein und draußen spielen.

Der Förderverein der Grundschule ist der Träger der Betreuenden Grundschule Oberwinter. (Kontakt Daten: siehe unten)

3.6 Vertretungsfall

Sollte die Klassenlehrerin Ihres Kindes an einem Tag nicht anwesend sein können (z.B. aus gesundheitlichen Gründen, wegen Fortbildung etc.), übernimmt eine Kollegin die Vertretung. Falls dies nicht machbar sein sollte, werden die Kinder mit einem Arbeitsauftrag auf die anderen Klassen aufgeteilt.

4. Elternmitwirkung

4.1 Allgemein

Die gemeinsame Zusammenarbeit mit Ihnen ist für uns sehr wichtig und von großer Bedeutung im Schulleben.

Jede Klasse wählt am Elternabend zu Beginn des neuen Schuljahres einen Klassenelternsprecher und seinen Stellvertreter, entweder mit ein- oder zweijähriger Amtszeit. Die Klassenelternsprecher laden z.B. zu verschiedenen Veranstaltungen

ein und sollten sowohl für die Klassenlehrerin als auch für die Elternschaft vertrauenswürdige Ansprechpartner einer Klasse sein. Die Elternsprecher vertreten die Klasse ebenso bei Schulelternbeiratssitzungen.

Zudem möchten wir Sie herzlich einladen und Sie dazu ermuntern, aktiv am Schulleben Ihrer Kinder teilzuhaben und bei den verschiedensten Aktivitäten wie Schul- und Sportfesten oder Ausflügen mitzuwirken. Ebenso können Sie sich z.B. als Lese-Mama bzw. Lese-Papa in den Schulalltag einbringen oder unsere Bücherei unterstützen. Hierzu erfahren Sie alles Weitere auf den Elternabenden.

Lassen Sie sich bitte jeden Tag die Postmappe Ihres Kindes zeigen, da sich dort wichtige Informationen zum Schulalltag, zu ansteckenden Krankheiten in der Klasse, Ausflügen oder auch Briefe jeglicher Art befinden können. Ebenfalls ist es wichtig, dass Sie regelmäßig in das Mitteilungsheft sehen, um Informationen unsererseits zeitnah zu erhalten.

4.2 Schulelternbeirat

Die Mitglieder des Schulelternbeirates (SEB) vertreten die Elternschaft der Schule. Sie sind das Bindeglied zwischen den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler und der Schulleitung und dem Lehrerkollegium und werden bei allen wichtigen Entscheidungen bezüglich des Schullebens einbezogen. Der Schulelternsprecher als Vorsitzender des Schulelternbeirates nimmt stimmberechtigt an den Gesamtkonferenzen des Lehrerkollegiums teil.

Gibt es Probleme, die nicht mit Hilfe des Klassenlehrers und/oder Klassenelternsprechers gelöst werden können, so wenden Sie sich bitte an den Schulelternbeirat.

4.3 Krankmeldung / Ansteckende Krankheiten / Läuse

Ist Ihr Kind erkrankt oder kann aus anderen Gründen nicht in die Schule kommen, informieren Sie uns bitte vor der ersten Unterrichtsstunde zwischen 8.00 Uhr und 8:20 Uhr. Das Sekretariat sowie das Lehrerzimmer sind spätestens ab 8.00 Uhr besetzt. Sollten Sie dennoch niemanden erreichen oder früher anrufen, können Sie auch gerne auf den Anrufbeantworter sprechen.

Eine begründete schriftliche Entschuldigung ist spätestens am dritten Fehltag vorzulegen. Die zusätzliche Vorlage von ärztlichen Attesten kann verlangt werden. Das ist bei Fehltagen unmittelbar vor und nach den Ferien immer der Fall.

Meldepflichtige Krankheiten (wie z.B. Masern, Mumps, Windpocken, Scharlach, Keuchhusten, Läuse, Diphtherie) sind uns aufgrund der Ansteckungsgefahr umgehend mitzuteilen, damit eine Verbreitung vermieden werden kann.

Bei Kopflausbefall **muss** Ihr Kind zu Hause bleiben und mit entsprechenden Mitteln behandelt werden und darf erst nach erfolgreicher Behandlung die Schule wieder besuchen. Auf eine Nachbehandlung ist unbedingt zu achten!

4.4 Beurlaubung

Eine Beurlaubung kann nur aus wichtigen Gründen erfolgen. Die Klassenleitung kann bis zu 3 Tage beurlauben. Längere Beurlaubungen und Beurlaubungen vor oder nach Ferien kann nur die Schulleitung genehmigen.

4.5 Änderung der Kontaktdaten

Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Kontaktdaten (Telefonnummer, Adresse, Notfallnummern, Email-Adresse) dem Klassenlehrer und dem Sekretariat zeitnah mit.

4.6 Arbeitsmaterial

Sie erhalten am Ende des Schuljahres eine Liste mit den benötigten Arbeitsmaterialien für das kommende Schuljahr. Bitte achten Sie darauf, dass alle Arbeitsmaterialien und Bücher von außen und gut sichtbar mit dem Namen Ihres Kindes beschriftet sind und am ersten Schultag vorliegen. Sorgen Sie bitte dafür, dass das Mäppchen immer vollständig ist und die Stifte angespitzt sind.

4.7 Sportunterricht

Ihr Kind hat in der Regel zweimal in der Woche Sportunterricht. Hierzu benötigt es Sportsachen (ein T-Shirt und eine Sporthose) und Turnschuhe (keine Schläppchen), die in einem Turnbeutel in der Schule aufbewahrt werden. Vor den Ferien nehmen die Kinder ihren Turnbeutel mit nach Hause, um die Sportsachen zu wechseln bzw. zu waschen. Selbstverständlich darf die Sportkleidung auch häufiger gewechselt werden. Fehlen Ihrem Kind am Sporttag die Turnschuhe, darf es aus Sicherheitsgründen nicht am Sportunterricht teilnehmen.

Schmuck (Armbänder und Ketten) und Uhren müssen vor dem Sportunterricht ausgezogen werden. Ohrringe sollten an diesem Tag nicht getragen werden, können aber bei Bedarf mit Tape abgeklebt werden. Am besten trägt Ihr Kind an den

Sporttagen Kleidung und Schuhe, die es problemlos selbstständig aus- und anziehen kann.

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen dürfen, schreiben Sie uns bitte eine kurze Nachricht ins Mitteilungsheft oder geben Sie Ihrem Kind eine ärztliche Bescheinigung mit.

4.8 Unterstützung im Schulalltag

Ihre Unterstützung im Schulalltag ist wichtig für uns und Sie. So haben Sie die Chance, Einblicke in den Schulalltag Ihres Kindes zu erhalten und das Schulleben mitzugestalten. Durch Ihre Unterstützung können Aktivitäten wie Sportfeste, Laternenbasteln, Back- und Basteltage, Ausflüge oder Klassenfahrten (Begleitungen), Schulfeste u.v.m. veranstaltet werden. Auch der Förderverein oder unsere Bücherei leben von Ihrer Mitwirkung.

4.9 Hausaufgaben

Die Hausaufgaben sollten in den ersten beiden Schuljahren nicht länger als 30 Minuten dauern.

Im dritten und vierten Schuljahr sollte eine Zeitspanne von 45 bis 60 Minuten nicht überschritten werden.

Falls Ihr Kind zu viel Zeit für die Hausaufgaben benötigt oder Schwierigkeiten damit hat, machen Sie eine kurze Notiz im Mitteilungsheft oder direkt unter der Hausaufgabe als Rückmeldung für die Lehrerin. Motivieren Sie Ihr Kind zur Selbstständigkeit, stehen Sie ihm aber auch beratend und helfend zur Seite, wenn dies erforderlich ist. Bitte prüfen Sie die Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

4.10 Bücherei

An zwei festen Tagen in der Woche ist die Bücherei der Grundschule in den ersten beiden Pausen für alle Schüler geöffnet. Hier erhalten die Kinder die Gelegenheit, in Büchern zu stöbern und sich diese auszuleihen. Des Weiteren haben die einzelnen Klassen mit ihren Lehrerinnen in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit, eine Lesezeit in der Bücherei zu veranstalten.

5. Elternabende, Elterngespräche

Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet in den ersten Schulwochen in jeder Klasse ein Elternabend statt. Hier werden Sie über die Inhalte, Ausflüge und Termine des aktuellen Schuljahres informiert.

Bei den Elterngesprächen in den Elternsprechwochen findet ein ca. 15-minütiger Austausch über die Lernentwicklung und den Lernstand Ihres Kindes statt.

Sollte weiterer Gesprächsbedarf bestehen, vereinbaren Sie jederzeit einen Gesprächstermin mit der jeweiligen Lehrerin. Informationsaustausch vor dem Unterricht sollte nur in dringenden Fällen stattfinden.

6. Zeugnisse / Lehrer-Eltern-Schüler Gespräche (LES)

Alle Kinder erhalten am Ende des Schuljahres ein Jahreszeugnis.

Die Kinder der 1. und 2. Klasse erhalten kein Halbjahreszeugnis.

Im 2. Schuljahr finden im Februar Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräche (LES) statt, bei denen die Lernentwicklung besprochen wird.

In den Klassenstufen 3 und 4 erhalten die Kinder ein Halbjahreszeugnis. Darin werden die Leistungen in Notenform beurteilt. Die Rückmeldungen zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie zur Schrift erfolgen in verbaler Form. Vor den Halbjahreszeugnissen findet auch in den Klassen 3 und 4 ein Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch (LES) statt. Es wird wie das LES in Klassenstufe 2 kurz protokolliert.

Die Empfehlungsgespräche im 4. Schuljahr können mit dem LES zusammengelegt werden. Auf dem Empfehlungsformular, das die Kinder des 4. Schuljahres zusammen mit dem Halbjahreszeugnis erhalten, gibt es zwei Möglichkeiten der Empfehlung für den Besuch einer weiterführenden Schule:

„Realschule plus bzw. Integrierte Gesamtschule“ oder

„Gymnasium bzw. Integrierte Gesamtschule“

Für Realschulen in freier Trägerschaft gilt die Empfehlung für die Realschule plus.

7. Handys / Smart-Watches / Spielzeug

Die Benutzung von Handys, Smart-Watches u.ä. während des Schultages, einschließlich der Betreuungszeit, ist nicht erlaubt. Ein Notfallhandy darf Ihr Kind mitführen, allerdings sollte dieses ausgeschaltet im Schulranzen liegen.

Die Schule ist bei einem eventuellen Verlust nicht verantwortlich zu machen.

Sollte Ihr Kind Spielsachen mitnehmen, übernimmt die Schule auch hierfür keine Verantwortung. Bitte lassen Sie daher Spielzeug sicherheitshalber zu Hause.

8. Sicherheit auf dem Schulweg und Parkplatzsituation

Die Parkplatzsituation rund um die Schule ist angespannt. Sollte es Ihrem Kind nicht möglich sein, zu Fuß zur Schule zu kommen bzw. nach Hause zu gehen, nutzen Sie bitte beim Bringen oder Abholen die öffentlichen Parkmöglichkeiten. Auf der Straßenseite entlang unseres Schulhofes gilt Halteverbot. Wir bitten Sie, dieses zu beachten und auf andere Parkplätze auszuweichen. Bitte achten Sie dringend darauf, beim Bringen und Abholen Ihrer Kinder mit dem PKW die Sicherheit aller Schulkinder nicht zu gefährden.

Auf dem Schotterparkplatz ist die am Bolzplatz liegende Parkreihe als Lehrerparkplatz gekennzeichnet. Dieser muss grundsätzlich für das Kollegium freigehalten werden.

9. Schulbuchausleihe

Eine Schulbuchliste und eine Liste der benötigten Arbeitsmaterialien erhalten Sie gegen Ende des Schuljahres von der Klassenlehrerin. Es gibt für die Beschaffung der Schulbücher und Arbeitshefte im Rahmen der Schulbuchausleihe drei Möglichkeiten:

A: Lernmittelfreiheit

Bis zum 15. März können Sie einen Antrag auf Lernmittelfreiheit stellen. Die benötigten Formulare werden an alle Kinder verteilt. Wenn der Antrag bewilligt wurde, brauchen Sie keines der Bücher und Arbeitshefte selbst zu kaufen. Am Anfang des Schuljahres werden alle Bücher und Arbeitshefte kostenlos in der Schule ausgehändigt. Kaufen müssen Sie nur die sonstigen Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte, Lineal, Hefte oder ähnliches.

B: Kostenpflichtige Ausleihe

Sie können die benötigten Bücher auch kostenpflichtig ausleihen. Dazu melden Sie sich über das LMF-Portal im Internet an. Die Zugangsdaten erhalten alle Eltern über die Schule. Am Anfang des Schuljahres werden die ausgeliehenen Bücher in der

Schule ausgehändigt. Die Ausleihkosten betragen ein Drittel des Kaufpreises und werden vom Schulträger, der Stadt Remagen, eingezogen.

Die Arbeitshefte, die auf der Schulbuchliste stehen, müssen Sie in diesem Fall selbst kaufen, ebenso natürlich die sonstigen Arbeitsmaterialien.

C: Eigene Beschaffung

Sie können selbstverständlich auch alle Bücher, Arbeitshefte und sonstige Materialien selbst kaufen. Achten Sie bitte in diesem Fall sehr genau auf die ISBN der Bücher, die auf der Schulbuchliste steht, da es meist mehrere Ausgaben gibt.

10. Fundsachen

Kleidungsstücke werden im Eingangsbereich gesammelt, Kleinteile beim Hausmeister.

11. Termine

Die Ferientermine und eine Auflistung weiterer wichtiger Termine für das aktuelle Schuljahr werden Ihnen zu Beginn des Schuljahres ausgehändigt.

(Sie können diese auch auf der Homepage der Grundschule Oberwinter nachlesen.)

12. Wichtige Kontaktdaten

Grundschule Oberwinter

Tel.: 02228-7124

Fax: 02228-912889

E-Mail: mail@gsOberwinter.de

Postanschrift

Grundschule Oberwinter

Pfarrer-Sachsse-Str. 1

53424 Remagen-Oberwinter

Sekretariat: Evelyn Simon

Montag-Donnerstag 8.00 – 11.00 Uhr

Homepage:

<http://www.grundschule-oberwinter.de>

Betreuende Grundschule

Koordinationsstelle der BGS: Jana Truckenbrodt

(BGS-Truckenbrodt@t-online.de)

In dringenden Fällen und zur Abmeldung vom Mittagessen erreichen Sie die Betreuung über folgende Telefonnummer:

01575 90 299 32 (von 7.15 Uhr bis 8.15 Uhr und von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr)

Förderverein

foerderverein-grundschule@remagen-oberwinter.de

Wir hoffen, Ihnen alle wichtigen Informationen mitgeteilt zu haben. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich selbstverständlich jederzeit an uns wenden.